



## **Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH**

- Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin -

Geschäftsführer: Prof. Dr. W. Tietze, Steuernummer: 27/602/52301  
PädQUIS gGmbH, FU Berlin, FB Erziehungswissenschaft und Psychologie, AB Klein-  
kindpädagogik,  
Uni-Postfach 8, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin  
□ Limastr. 28, 14163 Berlin  
Tel.: 030/ 838 54664, Fax: 030/ 838 54024, [info@paedquis.de](mailto:info@paedquis.de)

Sybille Stöbe-Blossey / Mareike Strotmann / Wolfgang Tietze

### **Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ (Entwurf; Stand: 31.01.2007)**

Das vorliegende Papier beinhaltet die Zusammenstellung aller inhaltlichen Kriterien für das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“. Es basiert auf den mit dem MGFFI abgestimmten Orientierungspunkten von August 2006, den Stellungnahmen zahlreicher Akteure und den Diskussionen in den Kompetenzteams sowie einer ersten Auswertung der Ergebnisse der von der wissenschaftlichen Begleitung durchgeführten schriftlichen Befragung von Tageseinrichtungen. Zugleich ist es auf die Erfordernisse der weiteren Schritte zur Operationalisierung des Gütesiegels ausgelegt. Dies bedeutet insbesondere, dass auf dieser Grundlage ein Instrument der Selbstevaluation für die Einrichtungen und ein Vor-Ort-Prüfverfahren entwickelt werden.

Nach der Abstimmung dieses Papiers soll es den Einrichtungen als Arbeitshilfe zur Vorbereitung der Zertifizierung zugänglich gemacht werden.

# I. Einführung

## ***Konzeptgebundenes Gütesiegel für ein niederschwelliges Angebot für Kinder und Familien***

Das Ziel eines Familienzentrums ist die Bereitstellung von niederschwelligen Angeboten zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen über die Kindertageseinrichtung. Mit dem konzeptgebundenen Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ sollen insbesondere diejenigen Leistungen und Strukturen erfasst werden, die eine Tageseinrichtung für Kinder über die Wahrnehmung der für alle geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus als Familienzentrum qualifizieren. Das Gütesiegel umfasst daher vor allem Leistungen und Strukturen, die für die Bereitstellung eines niederschwelligen Angebots zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind und in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard von Tageseinrichtungen gehören. Darüber hinaus wurden einige Leistungen und Strukturen aufgenommen, die zwar in der Mehrheit aller Tageseinrichtungen vorhanden sind, aber eine Voraussetzung für die Realisierung der Ziele von Familienzentren bilden. Ein Beispiel ist die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die nicht ohne das Angebot eines Mittagessens denkbar ist.

## ***Das Familienzentrum als Netzwerk***

Nicht alle Tageseinrichtungen haben ein Raumangebot, das die Erbringung aller Leistungen in eigenen Räumlichkeiten ermöglicht. Viele Einrichtungen kooperieren daher mit anderen Partnern, die über Räumlichkeiten im Umfeld verfügen – etwa in Gemeindehäusern, Ortsteilzentren oder Jugendeinrichtungen. Dies ist gerade im Sinne des angestrebten Sozialraumbezugs eine sinnvolle Lösung, soweit tatsächlich eine räumliche Nähe gegeben ist. Angebote in Räumlichkeiten von Partnern werden daher für das Gütesiegel als Angebote des Familienzentrums gewertet, wenn sie gemeinsam zwischen Tageseinrichtung(en) und Kooperationspartnern geplant werden, dies in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten sind und in fußläufiger Entfernung (ca. 1,5 km) erreichbar sind. Ausnahmen gelten für Angebote, die sich an kleine Zielgruppen richten und deshalb nicht in jedem einzelnen Familienzentrum unmittelbar vorgehalten werden können (bspw. Kurse zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen).

## ***Gliederung des Gütesiegels***

Das Gütesiegel gliedert sich in vier Leistungsbereiche (Teil A) und vier Strukturbereiche (Teil B):

Teil A: Leistungsbereiche

1. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
3. Kindertagespflege

#### 4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Teil B: Strukturbereiche

#### 5. Sozialraumbezug

#### 6. Kooperation und Organisation

#### 7. Kommunikation

#### 8. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Um das Gütesiegel zu erlangen, muss eine Einrichtung in mindestens drei Leistungsbereichen und in mindestens drei Strukturbereichen die Gütesiegelfähigkeit erreichen. Bei Nicht-Erfüllung dieser Mindestanforderungen in einem Leistungsbereich kann ggf. ein Ausgleich durch eine erhöhte Qualität in einem anderen Leistungsbereich erfolgen; gleiches gilt für die Strukturbereiche.

Sollte sich im Prozess der Zertifizierung herausstellen, dass diese Regelung in Sondersituationen - bspw. in besonders belasteten Sozialräumen - zu unangemessenen Resultaten führt, kann eine qualitative Einzelfallbetrachtung für die Gütesiegel-Entscheidung in Erwägung gezogen werden.

### ***Interkulturelle Öffnung oder Kompetenz als Querschnittsaufgabe***

Interkulturelle, die Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte fördernde Arbeit wird als Querschnittsaufgabe begriffen, die in allen Leistungsbereichen und Strukturen des Familienzentrums Berücksichtigung finden muss. Deshalb sind in verschiedenen Feldern Leistungen und Strukturen erwähnt, die diese Querschnittsaufgabe darstellen. Alle Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sollten sich auf die Herausforderungen, die mit der Einwanderungsgesellschaft verbunden sind, einstellen. Sicher gibt es Einrichtungen, für deren Sozialraum einige diesbezügliche Leistungen und Strukturen nicht relevant sind, weil nur ein sehr geringer Teil der Wohnbevölkerung eine Zuwanderungsgeschichte hat. Diese Einrichtungen können bestimmte Qualitätspunkte möglicherweise nicht erhalten. Stattdessen haben sie aber den Spielraum, erstens andere Leistungen und Strukturen verstärkt zu entwickeln und zweitens den Aspekt der interkulturellen Öffnung oder Kompetenz etwa durch das Angebot von Fremdsprachen oder die Organisation von Begegnungen abzudecken. Auf diese Weise können sie eine entsprechende Zahl von Qualitätspunkten erhalten.

### ***Gruppenzertifizierung für Verbände***

In einigen Kommunen haben sich mehrere Tageseinrichtungen zu einem Verbund zusammengeschlossen, der ein gemeinsames Familienzentrum entwickeln will. Der Vorteil des Verbundes besteht darin, dass Ressourcen und Kompetenzen gebündelt werden können und dadurch ein breiteres Leistungsspektrum angeboten werden kann. Für Verbände wird das Gütesiegel in modifizierter Form als Möglichkeit der Gruppenzertifizierung angeboten. Dabei wird vorausgesetzt, dass sie eine Verbundvereinbarung abschließen, die ihre Kooperation regelt.

Zu einem Verbund können sich zwei oder mehrere Tageseinrichtungen zusammenschließen, die in räumlicher Nähe zueinander liegen. Die maximal sinnvolle Größe dürfte bei etwa fünf Einrichtungen liegen. Bei einem größeren Verbund wäre in den meisten Fällen der sozialräumliche Bezug nicht mehr gegeben, und die Angebotsstruktur würde für die Familien zu unübersichtlich. Darüber hinaus würden sowohl die Verantwortungsstrukturen als auch das Zertifizierungsverfahren bei einer größeren Anzahl sehr unübersichtlich. Für Kommunen, die alle Einrichtungen in ihrem Gebiet zu Familienzentren entwickeln wollen, bedeutet dies, dass sie die Einrichtungen zu ortsteilbezogenen Gruppen zusammenfassen und sicherstellen müssen, dass das Leistungsangebot des Familienzentrums in allen beteiligten Einrichtungen zugänglich ist. Wenn es (bspw. sehr kleine) Einrichtungen gibt, die dies nicht leisten können, ist es demnach in vielen Fällen sinnvoll, dass sie zwar Kooperationspartner eines Verbundes sein können und seine Angebote ganz oder teilweise mitnutzen, aber sich NICHT an der gemeinsamen Zertifizierung beteiligen.

Das Konzept des Familienzentrums enthält zum einen den Sozialraumbezug, zum anderen den Grundsatz, dass die Tageseinrichtung der zentrale Ort ist, über den Leistungen für Familien zugänglich gemacht werden sollen. Aus diesen Gründen gibt es KEINE Zertifizierung für

- Kooperationsprojekte von räumlich stark verstreuten Tageseinrichtungen,
- Koordinierungsstellen,
- Projekte, die alle Tageseinrichtungen einer Kommune umfassen (es sei denn, es handelt sich um sehr kleine Kommunen und Projekte mit einer nicht zu großen Zahl an beteiligten Einrichtungen),
- unverbindliche Kooperationsprojekte ohne formelle Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Tageseinrichtungen bzw. ihren Trägern.

Die Verbundvereinbarung, die Voraussetzung für die Anmeldung zur Zertifizierung ist, enthält

- eine Auflistung der beteiligten Einrichtungen,
- die Leistungen, die das Familienzentrum anbietet, wobei jeweils anzugeben ist, durch wen und an welchem Ort die Leistungen erbracht werden,
- eine Darstellung darüber, wie die Kooperation der beteiligten Einrichtungen organisiert ist (Arbeitsgruppe o. ähn.),
- eine Regelung über die Verwaltung der Fördermittel (Zuständigkeit).

Im Prinzip müssen alle Leistungen und Strukturen eines Verbundes in jeder einzelnen Tageseinrichtung angeboten werden. Ausnahmen gelten insbesondere bei Leistungen, die sich auf Angebote mit möglicherweise kleinen Zielgruppen beziehen oder die außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden. Hier ist auch eine Bündelung des Angebots in einer oder in einem Teil der beteiligten Einrichtungen möglich. Leistungen, die auf diese Weise als Verbundleistungen definiert werden, werden bei der Auflistung der Kriterien des Gütesiegels explizit gekennzeichnet (**diese Operationalisierung ist in der hier vorliegenden Fassung noch nicht vorgenommen!**). Wenn dabei von

Leistungen in fußläufiger Entfernung die Rede ist, ist damit eine maximale Entfernung von ca. 1,5 km von jeder einzelnen Einrichtung aus gemeint.

## II. Systematik des Gütesiegels

### Gütesiegelfähigkeit – Mindestanforderungen

Das Gütesiegel gliedert sich in vier Leistungsbereiche (Teil A) und in vier Strukturbereiche (Teil B). In jedem Bereich können maximal 6 Punkte erreicht werden. Um das Gütesiegel zu erhalten, muss eine Einrichtung (bzw. ein Verbund)

- in jedem der Leistungsbereiche 1, 2 und 3 jeweils mindestens 2 Punkte erreichen **und**
- in mindestens drei Leistungsbereichen und in mindestens drei Strukturbereichen mindestens drei Punkte erreichen **und**
- den Leistungsbereich mit weniger als drei Punkten durch eine entsprechend höhere Punktzahl in einem anderen Leistungsbereich ausgleichen (wobei bei einem Punkt in einem Leistungsbereich mindestens zwei Zusatzpunkte und bei zwei Punkten in einem Leistungsbereich mindestens ein Zusatzpunkt in anderen Bereichen erreicht werden müssen); für die Strukturbereiche gilt Entsprechendes; **und**
- insgesamt mindestens 24 Punkte erreichen.

### Freiwilliges Qualitäts-Feedback auf Wunsch der Einrichtungen

Die Erteilung des Gütesiegels ist ausschließlich abhängig von der Erfüllung der Mindestanforderungen. Jede Einrichtung kann auf eigenen Wunsch ein differenziertes Qualitäts-Feedback erhalten. Dies ist jedoch nicht maßgeblich für die Erteilung des Gütesiegels und wird nicht veröffentlicht oder dem Ministerium bzw. Behörden gegenüber bekannt gemacht. Das Qualitätsprofil stellt somit ein Angebot an die Einrichtungen dar, das diese für ihre Organisationsentwicklung (z. B. für den interkulturellen Öffnungsprozess) nutzen können.

### Teil A: Leistungen des Familienzentrums

Für jeden der vier Leistungsbereiche gilt das folgende Bepunktungsschema:

1. Auflistung von 8 Basisleistungen
2. Auflistung von 10 Aufbauleistungen

Die Zuordnung der Gütesiegelunkte zu Basis- bzw. Aufbauleistungen erfolgt wie im folgenden Schema dargestellt:

1 Punkt (Voraussetzungen nicht vorhanden)	2 oder weniger Basisleistungen vorhanden
2 Punkte (Anbahnung; noch nicht gütesiegelfähig)	3 oder 4 Basisleistungen vorhanden
3 Punkte ( <b>Gütesiegelfähigkeit</b> )	mindestens 5 von 8 Basisleistungen vorhanden
<b>Qualitätsprofil über die Gütesiegelfähigkeit hinaus</b>	
4 Punkte: Gütesiegelfähigkeit mit zusätzlichen Qualitätsmerkmalen	mindestens 3 weitere Leistungen (Basis- oder Aufbauleistungen)
5 Punkte. sehr gute Qualität	mindestens 6 weitere Leistungen (Basis- oder Aufbauleistungen)
6 Punkte: Herausragende Qualität	mindestens 8 weitere Leistungen (Basis- oder Aufbauleistungen)

## B. Struktur des Familienzentrums

Für jeden der vier Strukturbereiche gilt das folgende Bepunktungsschema:

1. Auflistung von 4 Basisstrukturen
2. Auflistung von 6 Aufbaustrukturen

Die Zuordnung der Gütesiegelunkte zu Basis- bzw. Aufbaustrukturen erfolgt wie im folgenden Schema dargestellt:

1 Punkt (Voraussetzungen nicht vorhanden)	1 oder keine Basisstruktur vorhanden
2 Punkte (Anbahnung; noch nicht gütesiegelfähig)	2 Basisstrukturen vorhanden
3 Punkte ( <b>Gütesiegelfähigkeit</b> )	mindestens 3 von 4 Basisstrukturen vorhanden
<b>Qualitätsprofil über die Gütesiegelfähigkeit hinaus</b>	
4 Punkte: Gütesiegelfähigkeit mit zusätzlichen Qualitätsmerkmalen	mindestens 2 weitere Strukturen (Basis- oder Aufbaustrukturen)
5 Punkte. sehr gute Qualität	mindestens 4 weitere Strukturen (Basis- oder Aufbaustrukturen)
6 Punkte: Herausragende Qualität	mindestens 6 weitere Strukturen (Basis- oder Aufbaustrukturen)

## Strukturierung

Um den Organisationsgrad der Leistungen differenzieren zu können, wurde eine klare und durchgängig eingehaltene Formulierung gewählt, die zum einen etwas über die Art der Leistungen und Strukturen aussagt und zum anderen den Einrichtungen gerade durch diese Differenzierung die Selbstevaluation erleichtern soll

- 1. Das Familienzentrum verfügt über...**: Diese Formulierung wird benutzt, wenn die Tageseinrichtung Materialien und Arbeitsinstrumente (Verzeichnisse, Listen, Flyer usw.) besitzt, die Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen und nutzen.
- 2. Das Familienzentrum organisiert...**: Diese Formulierung wird benutzt, wenn die Tageseinrichtung ein Angebot bereit hält, das von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder durch Kooperationspartner entgeltlich oder unentgeltlich in den Räumen der Tageseinrichtung oder in den Räumen eines Kooperationspartners in fußläufiger Entfernung zur Einrichtung (max. ca. 1,5 km) durchgeführt wird.
- 3. Das Familienzentrum stellt sicher ...**: Diese Formulierung wird benutzt, wenn das Familienzentrum durch bestimmte organisatorische Maßnahmen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen schafft.
- 4. Das Familienzentrum ermöglicht...**: Diese Formulierung wird benutzt, wenn die Einrichtung ihre Räume für Aktivitäten und Maßnahmen Dritter (Therapeutinnen und Therapeuten, Eltern, Verbände, ...) zur Verfügung stellt, der Dritte dieses Angebot jedoch in eigener Verantwortung erbringt (z.B. Beratungen unterschiedlicher Art).
- 5. Das Familienzentrum kooperiert...**: Diese Formulierung wird benutzt, wenn die Einrichtung mit Externen zusammen arbeitet, die KEINE Leistungen im Familienzentrum erbringen, sondern bspw. Informationen mit ihm austauschen oder seine Leistungen nutzen (bspw. örtliche Jugendhilfeplanung, Unternehmen, ...).

### III. Kriterien des Gütesiegels

#### A. Leistungen des Familienzentrums

##### 1 Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Da fast 40 % der unter 6-Jährigen eine Zuwanderungsgeschichte haben, sollte das Angebot für alle interkulturell ausgerichtet sein, d.h. alle Familien sollten sich im Sinne eines interkulturellen Dialogs einbringen und ihren Bedürfnissen entsprechend in den Angeboten wiederfinden.

<b>Basisleistungen</b>	<i>Das Familienzentrum</i>	
	1.1	verfügt über ein <b>aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten</b> in der Umgebung (bspw. Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, zugewandertenspezifische Beratungsstellen, Sprach- und Kulturmittler, Vereine von Zugewanderten, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Selbsthilfegruppen usw.).
	1.2	verfügt über ein <b>aktuelles Verzeichnis von Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung</b> in der Umgebung.
	1.3	verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die <b>Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung</b> erfolgt und der Beratungsprozess begleitet wird.
	1.4	organisiert <b>Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern</b> (wenigstens einmal pro Woche).
	1.5	organisiert für Kinder der Einrichtung und ihre Eltern spezielle Kurse oder Projekte zur zusätzlichen <b>Sprachförderung</b> .
	1.6	verfügt über anerkannte <b>Verfahren zur allgemeinen Früherkennung</b> (Entwicklungsscreening) und wendet sie an.
	1.7	stellt <b>aufsuchende Elternarbeit</b> – soweit notwendig – unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen sicher (Hausbesuche als Prävention), wobei dies nicht durch das Personal der Tageseinrichtung geschehen muss.
	1.8	organisiert <b>eine offene Sprechstunde für Erziehungs-/Familienberatung</b> (mindestens einmal im Monat).

<b>Aufbauleistungen</b>	<i>Das Familienzentrum</i>	
	1.9	organisiert <b>Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf</b> , die keine Kindertageseinrichtung besuchen.
	1.10	ermöglicht – unabhängig von einer eventuellen Sprechstunde - <b>individuelle Erziehungs-/Familienberatung</b> in seinen Räumlichkeiten, wobei eine ungestörte Beratungssituation und der Vertrauensschutz gewährleistet werden.
	1.11	ermöglicht <b>individuelle Therapien</b> (bspw. durch freie Praxen) in seinen Räumlichkeiten oder bietet die Möglichkeit, Kinder während der Öffnungszeiten der Einrichtung zu Therapien in Praxen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu bringen.
	1.12	verfügt über weitere, <b>spezielle Verfahren zur Früherkennung</b> (bspw. Motorik, Lese-/Rechtschreibschwächen, Verhaltensauffälligkeiten) und wendet sie an.
	1.13	stellt sicher, dass die <b>Inanspruchnahme von U-Untersuchungen</b> und die Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Kinderärztinnen durch gezielte Maßnahmen gefördert werden.
	1.14	ermöglicht <b>Familienselbsthilfeorganisationen und anerkannten Elternvereinen</b> , im Familienzentrum <b>Treffen und Beratungen</b> durchzuführen.
	1.15	organisiert <b>Beratungsleistungen für Eltern zu nicht-erziehungsbezogenen Themen</b> (bspw. Lebensberatung, Schuldnerberatung).
	1.16	stellt sicher, dass ein/e Mitarbeiter/in auf Fragen der <b>Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung</b> spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät.
	1.17	stellt sicher, dass ein/e Mitarbeiter/in auf Fragen der <b>interkulturelle Öffnung</b> spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät.
1.18	stellt sicher, dass ein/e <b>Mitarbeiter/in auf das Thema „Kinderschutz“ spezialisiert ist</b> (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung) und als Multiplikator/in dient.	

## 2 Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Das Familienzentrum ist ein Ort der Familienbildung. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit. Das Angebot berücksichtigt die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Familien und stellt sich auch auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein.

<b>Basisleistungen</b>	<i>Das Familienzentrum</i>
	2.1 verfügt über ein <b>aktuelles Verzeichnis von Angeboten</b> der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung (bspw. Kurse von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen zugewanderter Eltern, ...).
	2.2 organisiert <b>Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz</b> mit einem Platzangebot für mindestens 20 % aller Eltern im Jahr.
	2.3 organisiert in der Tageseinrichtung ein <b>offenes Elterncafé</b> , das Eltern als Treffpunkt dient (mindestens vierzehntägig).
	2.4 organisiert <b>Elternveranstaltungen</b> (bspw. Elternfrühstück oder Elternabend mit einem bestimmten Thema) zu pädagogisch wichtigen Themen (mindestens viermal im Jahr).
	2.5 organisiert <b>interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten</b> an, die besonders auf die Bedürfnisse von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zugeschnitten sind und diese dazu anregen, sich zu beteiligen.
	2.6 ermöglicht es Eltern, sich über die gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus an der <b>Planung und Durchführung von Aktivitäten des Familienzentrums zu beteiligen</b> .
	2.7 organisiert durch die <b>zeitliche Lage der Angebote</b> auch voll berufstätigen Eltern die Möglichkeit, sich zu beteiligen (mindestens einmal im Quartal Angebote nach 19.00 Uhr und/oder am Wochenende).
	2.8 organisiert mindestens <b>eine Aktivität für Eltern</b> (bspw. Sport, Kreativkurse, Alphabetisierungskurse, ...).

<b>Aufbauleistungen</b>	<i>Das Familienzentrum</i>	
	2.9	organisiert <b>Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz</b> mit einem Platzangebot für mindestens 30 % aller Eltern im Jahr.
	2.10	organisiert <b>Elternveranstaltungen</b> (bspw. Elternfrühstück oder Elternabend mit einem bestimmten Thema) zu pädagogisch wichtigen Themen (mindestens sechsmal im Jahr).
	2.11	organisiert <b>Deutschkurse</b> für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Kurs pro Halbjahr). (*)
	2.12	organisiert <b>weitere Bildungsmöglichkeiten speziell für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte</b> an (bspw. Rucksack-Projekt) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (*)
	2.13	macht Angebote <b>speziell für Alleinerziehende</b> (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (*)
	2.14	ermöglicht es Eltern, <b>selbstorganisierte Aktivitäten</b> in den Räumen des Familienzentrums durchzuführen.
	2.15	macht Angebote zur <b>Stärkung der Kompetenz speziell von Vätern</b> (mindestens einmal im Halbjahr).
	2.16	macht <b>Angebote zur Gesundheits- und/oder Bewegungsförderung</b> (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (*)
	2.17	macht <b>Angebote zur Medienerziehung und/oder Leseförderung</b> (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).
2.18	macht <b>musisch-kreative Angebote</b> (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (*)	
(*) Angebot wird als Aufbauleistung nicht mitgezählt, wenn es bereits als Basisleistung 2.8 gewertet wurde.		

### 3 Kindertagespflege

Das Familienzentrum unterstützt Familien im Hinblick auf die Nutzung einer qualifizierten Kindertagespflege.

<b>Basisleistungen</b>	<i>Das Familienzentrum</i>
	3.1 verfügt über <b>Kenntnisse der Tageseltern im Stadtteil</b> und bindet sie in die Einrichtung mit ein (z.B. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden etc.).
	3.2 organisiert die <b>Vermittlung von Kindertagespflegepersonen</b> , ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle.
	3.3 stellt sicher, dass <b>eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter</b> auf Fragen der Eltern zur Kindertagespflege <b>kompetent eingehen kann</b> (nachgewiesen durch Zusatzausbildung, Fortbildung oder regelmäßige Treffen mit der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle).
	3.4 organisiert <b>regelmäßige Sprechstunden</b> zum Thema Kindertagespflege (mindestens einmal im Monat z.B. durch eine Fachberaterin oder einen Fachberater).
	3.5 verfügt über <b>schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“</b> und legt diese in der Einrichtung aus.
	3.6 verfügt über eine <b>schriftliche Darstellung seines Angebots zum Thema „Kindertagespflege“</b> und legt/hängt diese an Orten aus, an denen <b>Familien mit unter dreijährigen Kindern</b> erreicht werden, die noch keine Einrichtung besuchen.
	3.7 organisiert <b>Informationsveranstaltungen für Eltern</b> und Tageseltern zum Thema Kindertagespflege (mindestens zweimal im Jahr).
3.8 ermöglicht Tageseltern mit den von ihnen betreuten Kindern Hospitationen, die Teilnahme an Spielgruppen usw. zur <b>Vorbereitung des Übergangs der Kinder in die Einrichtung</b> .	

<b>Aufbauleistungen</b>	<i>Das Familienzentrum</i>
	3.9 <b>ermöglicht</b> einzelnen Tageseltern die <b>Nutzung von Räumen der Einrichtung</b> außerhalb der Öffnungszeiten (Randzeitenbetreuung).
	3.10 <b>ermöglicht</b> einzelnen Tageseltern die <b>Nutzung von freien Räumen der Einrichtung</b> während der Öffnungszeiten (bspw. „Pflegeraster“ für unter Dreijährige).
	3.11 kooperiert mit einem <b>festen Stamm von Tageseltern</b> .
	3.12 verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von <b>Tageseltern</b> , die eine <b>Kompetenz für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen</b> haben.
	3.13 verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von <b>Tageseltern</b> , die eine <b>interkulturelle Kompetenz</b> haben.
	3.14 organisiert <b>Treffen</b> zum Austausch zwischen Tageseltern (bspw. Tageselterncafe) (mindestens einmal im Quartal).
	3.15 organisiert die Begleitung <b>von Treffen von Tageseltern</b> durch <b>qualifizierte Fachkräfte</b> .
	3.16 verfügt über <b>Informationen zu Angeboten der Qualifizierung von Tageseltern</b> im Stadtteil/Kreis.
	3.17 ermöglicht die <b>Beteiligung von Tageseltern an Teamsitzungen und/oder Fortbildungsangeboten in der Einrichtung</b> .
3.18 verfügt über ein <b>Verfahren, um die Beobachtungen/Sichtweisen von Tageseltern</b> in die Bildungsdokumentation gemeinsam betreuter Kinder zu integrieren.	

## 4 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots. Es ist bestrebt, über das im Gesetz geregelte Standardangebot hinaus Leistungen zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familien abgestimmt sind. Dabei wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

<b>Basisleistungen</b>	<i>Das Familienzentrum</i>
	4.1 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch <b>Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinaus gehen.</b>
	4.2 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern mit Kindern in der Einrichtung, indem es <b>einmal jährlich den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern</b> so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinaus gehen.
	4.3 <b>organisiert</b> für Eltern, die einen Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus haben, eine <b>Beratung.</b>
	4.4 organisiert für Kinder, deren Eltern es wünschen, ein <b>Mittagessen</b> in der Einrichtung.
	4.5 organisiert <b>Betreuungsangebote für unter Dreijährige</b> (Plätze für Zweijährige in Kindergartengruppen, Pflegenester, ...).
	4.6 organisiert regelmäßig <b>Betreuungsangebote bis mindestens 18.30 Uhr</b> (nach dem Gesetz geförderte Gruppen, Randzeitenangebote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung oder durch Dritte, ...) (mindestens einmal wöchentlich).
	4.7 verfügt über einen Pool <b>von Babysittern zur Vermittlung an interessierte Eltern.</b>
4.8 organisiert eine <b>Notfallbetreuung</b> für Kinder, deren <b>Geschwister</b> die Einrichtung besuchen.	

<b>Aufbauleistungen</b>	<i>Das Familienzentrum</i>
	4.9 organisiert eine <b>Notfallbetreuung für andere Kinder aus dem Einzugsgebiet</b> der Einrichtung.
	4.10 organisiert regelmäßig <b>Betreuungsmöglichkeiten bis mindestens 18.30 Uhr</b> (mindestens zweimal pro Woche).
	4.11 organisiert regelmäßig <b>Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende</b> (mindestens zweimal im Monat).
	4.12 organisiert Betreuungsmöglichkeiten, die auf die zeitlichen Bedürfnisse von Eltern im <b>Schichtdienst</b> ausgerichtet sind.
	4.13 organisiert Familien die <b>Vermittlung einer Betreuung für Zeiten, die über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus gehen.</b>
	4.14 organisiert im Bedarfsfall die Organisation von <b>Bring- und Abholdiensten</b> für Kinder.
	4.15 kooperiert mit <b>Unternehmen</b> und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten (bspw. Belegrechte, Notbetreuungskontingente, ...).
	4.16 kooperiert mit der <b>Arbeitsagentur und/oder der ARGE</b> , vor allem um für arbeitssuchende Eltern Betreuungsangebote zu ermöglichen.
4.17 organisiert im Bedarfsfall (bspw. Krankheit oder Dienstreise der Eltern) eine <b>häusliche Betreuung</b> .	
4.18 ermöglicht <b>Eltern und Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten.</b>	

## B. Struktur des Familienzentrums

### 5 Sozialraumbezug

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Zum einen erfordert das Ziel der Niederschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familienwohnorten, zum anderen soll jedes Familienzentrum sein Angebot an dem besonderen Bedarf seines Umfeldes ausrichten. Die Kriterien für Basis- und Aufbauleistungen sind darauf ausgerichtet, dass die Familienzentren sich mit der Situation ihrem Umfeld auseinandersetzen, sich - mit Unterstützung des örtlichen Jugendamtes und des Trägers - Daten und qualitative Informationen beschaffen und ihr Angebot dementsprechend planen.

<p><b>Basisstrukturen</b></p>	<p><i>Das Familienzentrum</i></p> <p>5.1 verfügt über <b>Kenntnisse der sozialen Lage</b> in seinem Umfeld (bspw. Bevölkerungsdaten, Einkommen, Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, von Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfängern, ...).</p> <p>5.2 verfügt über <b>aktuelle qualitative Informationen</b> über sein Umfeld (Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen, ...).</p> <p>5.3 verfügt über Belege/Begründungen, dass sein <b>Angebot zu den Bedingungen des Umfeldes passt</b>.</p> <p>5.4 kooperiert <b>mit benachbarten Tageseinrichtungen, die nicht Familienzentrum sind</b>, so dass auch Familien mit Kindern in diesen Einrichtungen Angebote des Familienzentrums nutzen können.</p>
<p><b>Aufbaustrukturen</b></p>	<p><i>Das Familienzentrum</i></p> <p>5.5 organisiert <b>einen Teil seiner Leistungen</b> für Familien im Umfeld, die keine Kinder in Tageseinrichtungen haben.</p> <p>5.6 kooperiert mit einer Grundschule (oder mehreren Grundschulen) im Umfeld, so dass <b>Familien mit Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums nutzen können</b>.</p> <p>5.7 kooperiert mit einer <b>Senioreneinrichtung</b> im Umfeld und organisiert mit ihr gemeinsame Angebote mit Kindern und Senioren (mindestens einmal pro Halbjahr).</p> <p>5.8 kooperiert mit einem <b>Ortsteilarbeitskreis</b> (oder einem ähnlichen sozialraumbezogenen Gremium) (Treffen mindestens zweimal jährlich).</p> <p>5.9 verfügt über Kenntnisse über weitere <b>familien- und kindorientierte Angebote im Umfeld</b> (bspw. Sportvereine, Kultur, Bibliothek, Elternvereine, integrationsspezifische Angebote).</p> <p>5.10 stellt sicher, dass sein <b>Angebot regelmäßig im Hinblick auf den Bedarf des Umfeldes</b> überprüft wird (mindestens einmal im Jahr).</p>

## 6 Kooperation und Organisation

Familienzentren können ihre Leistungen mit eigenen Ressourcen und in Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und anderen Partnern erbringen. Sie bündeln für die Gestaltung ihrer Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartner und sorgen für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.

<b>Basisstrukturen</b>	<i>Das Familienzentrum</i>	
	6.1	verfügt über <b>Räumlichkeiten</b> in der Tageseinrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationspartner) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung kommt.
	6.2	verfügt über ein <b>aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner</b> (bspw. Erziehungs-/ Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Tagespflegevermittlung/-beratung, Integrationsfachstellen, ...), in der Anschriften, zentrale Ansprechpartner, Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner angegeben sind.
	6.3	verfügt über eine <b>Lenkungsgruppe</b> oder Ähnliches, in der es mit den wichtigsten Kooperationspartnern die Weiterentwicklung des Familienzentrums steuert (mindestens halbjährliche Treffen).
6.4	stellt sicher, dass <b>allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kooperationspartner und deren Angebote bekannt</b> sind.	

<b>Aufbaustrukturen</b>	<i>Das Familienzentrum</i>	
	6.5	verfügt über eine <b>schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung</b> (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Beratungsangebote durchführen). <sup>1</sup>
	6.6	verfügt über eine <b>schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Anbieter von Familienbildung</b> (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Familienbildungsangebote durchführen).
	6.7	verfügt über eine <b>schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Tagespflegeverein/-vermittlungsstelle/-börse</b> o.ähn. (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Vermittlung <b>und</b> Beratung leisten).
	6.8	verfügt über eine <b>schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen aus dem Bereich der Medizin (Kinderarzt, Zahnarzt, ...)</b> .
	6.9	verfügt über eine <b>schriftliche Kooperationsvereinbarung</b> mit Institutionen, die <b>im Bereich der interkulturellen Öffnung und/oder der Förderung von Kindern und Familien mit Zuwanderungsgeschichte tätig</b> sind (bspw. RAA, Integrationsagenturen/-fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbstorganisationen).
	6.10	verfügt über schriftliche Kooperationsvereinbarungen <b>mit weiteren Partnern</b> zur Entwicklung und Durchführung besonderer Angebote.

---

<sup>1</sup> Um die Strukturen von Familienzentren, die dem Modell „Unter einem Dach“ folgen, angemessen abzubilden, wird in den Basis- und Aufbaustrukturen die Erbringung von Leistungen durch eigene, einschlägig qualifizierte und für bestimmte Arbeitsfelder zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als gleichwertig mit dem Vorliegen von Kooperationsvereinbarungen gewertet.

## 7 Kommunikation

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind. Es nutzt dabei unterschiedliche Wege und wählt, wo immer dies sinnvoll ist, eine zielgruppendifferenzierte bzw. zielgruppenspezifische Ansprache.

<p><b>Basisstrukturen</b></p>	<p><i>Das Familienzentrum</i></p> <p>7.1 verfügt über einen <b>aktuellen Flyer / Broschüre / Infoblatt</b> mit Darstellungen seines Angebots, wobei alle Bestandteile aus den Leistungsbereichen 1 bis 4 berücksichtigt sind.</p> <p>7.2 stellt sicher, dass an einem <b>Aushang (Schwarzes Brett)</b> in der Tageseinrichtung alle aktuellen Angebote des Familienzentrums (Leistungen in den Bereichen 1 bis 4) angekündigt sind.</p> <p>7.3 verfügt über eine <b>eigene Email-Adresse</b>, über die Familien Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort erhalten können (mindestens innerhalb von vier Werktagen).</p> <p>7.4 stellt sicher, dass Darstellungen seiner Angebote <b>an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Supermarkt, Kinderarztpraxen, ...)</b>.</p>
<p><b>Aufbaustrukturen</b></p>	<p><i>Das Familienzentrum</i></p> <p>7.5 verfügt über eine aktuelle <b>Internet-Seite</b> mit Darstellungen seines Angebots.</p> <p>7.6 verfügt über Darstellungen seines Angebots in mindestens einer <b>anderen Sprache</b>.</p> <p>7.7 stellt sicher, dass seine Angebote über <b>Presseartikel</b> bekannt gemacht werden (mindestens zweimal im Jahr).</p> <p>7.8 stellt sicher, dass seine Angebote auf Veranstaltungen im Umfeld <b>präsentiert</b> werden (mindestens einmal im Jahr).</p> <p>7.9 organisiert einen <b>Tag der Offenen Tür, ein Fest o. ähn.</b>, wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mindestens einmal im Jahr).</p> <p>7.10 verfügt über einen „<b>Meckerkasten</b>“ zur anonymen Kommunikation zwischen Nutzer/inne/n und Familienzentrum.</p>

## 8 Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Konzepts und seiner Leistungen sowie der Qualität.

<p><b>Basisstrukturen</b></p>	<p><i>Das Familienzentrum</i></p> <p>8.1 verfügt über eine <b>schriftliche Konzeption</b>, die eine Darstellung über die <b>Entwicklung zum Familienzentrum</b> und über seine Angebote enthält.</p> <p>8.2 stellt sicher, dass über die im Gesetz vorgesehenen Bedarfsabfragen mindestens alle zwei Jahre eine <b>Elternbefragung mit speziellen, auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen</b> durchgeführt wird.</p> <p>8.3 stellt sicher, dass mindestens vierteljährlich <b>im Team der Tageseinrichtung Besprechungen zum Thema „Familienzentrum“</b> stattfinden.</p> <p>8.4 kooperiert mit der <b>örtlichen Jugendhilfeplanung</b> (mit dem zuständigen Jugendamt), um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen.</p>
<p><b>Aufbaustrukturen</b></p>	<p><i>Das Familienzentrum</i></p> <p>8.5 verfügt über ein anerkanntes System für <b>Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung</b>, das Aufgabenfelder des Familienzentrums einschließt, und wendet es an.</p> <p>8.6 kooperiert mit einem <b>örtlichen und/oder trägerspezifischen Arbeitskreis zur Entwicklung von Familienzentren</b>.</p> <p>8.7 verfügt über eine <b>schriftliche Konzeption zu Sprachförderung und/oder ein Konzept, in dem die einzelnen Bausteine der interkulturellen Öffnung ausdifferenziert werden</b>.</p> <p>8.8 stellt sicher, dass mindestens 30 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Jahr an <b>Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema „Familienzentrum“</b> teilnehmen.</p> <p>8.9 stellt sicher, dass mindestens 10 % Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an <b>Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“</b> teilnehmen.</p> <p>8.10 stellt sicher, dass – über die Zuständigkeit der Leitung hinaus – mindestens ein Drittel der <b>pädagogischen Fachkräfte</b> der Einrichtung <b>Schwerpunkte in den Leistungsbereichen</b> des Familienzentrums übernehmen/betreuen (Förderung von Spezialisierung, bspw. Zuständigkeit für Tagespflege, für die Kooperation mit Erziehungs-/Familienberatung).</p>